

Installation einer Fahrradreparatur-Station in Bogenhausen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00912

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
am 20.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12192

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00912

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 20.02.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 20.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00912 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, eine Fahrradservicestation, wie sie bereits in München zweimal testweise errichtet wurde, auch in Bogenhausen aufzustellen. Als Standort wird der Platz vor dem Cosimabad vorgeschlagen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Basierend auf einem Beschluss des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09674 vom 17.10.2017) hat die Stadt München insgesamt elf öffentliche Fahrradpumpen im Stadtgebiet errichtet, zwei davon zusätzlich mit einer Servicestation, die neben einer Pumpe auch Werkzeug bereit hält.

Zunächst wurden an den Teststandorten Erfahrungen gesammelt sowie eine Evaluation in Auftrag gegeben um die Nutzungsintensität, Akzeptanz und Qualität des bisherigen Angebots an öffentlichen Fahrradpumpen und Servicestationen zu ermitteln. In einem nächsten Schritt werden dem Stadtrat die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Gutachten

der Evaluation vorgelegt und auf dessen Basis ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet (voraussichtlich 2. Quartal 2024).

Bei der Identifikation weiterer geeigneter Standorte wird die Nähe zu stark frequentierten Orten mit vielen potenziellen Nutzenden neben anderen Kriterien von zentraler Bedeutung sein (z.B. öffentliche Radabstellanlagen, Standorte von Radhauptverbindungen, ÖPNV-Haltestellen). In eine etwaige konkrete Standortplanung (Mikrolage) im Stadtbezirk 13 beziehen wir den Bezirksausschuss zu gegebener Zeit gerne ein.

Darüber hinaus werden auch Fahrradreparaturstationen als mögliche Bestandteile von Mobilitätspunkten geplant, welche ab diesem Jahr bis 2026 im gesamten Stadtgebiet umgesetzt werden sollen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04857). Die Umsetzung erfolgt in einem eigenen Prozess. Diesbezüglich geht das Mobilitätsreferat für Standortvorschläge und -abstimmungen ebenfalls auf die Bezirksausschüsse zu. Der Standort Cosimabad wird bei den Planungen explizit berücksichtigt und geprüft.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00912 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Von den vorstehenden Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen. Im Zusammenhang mit der Errichtung von Mobilitätsstationen wird der Standort Cosimabad bei den Planungen für den weiteren Ausbau von Luftpumpen und Servicestationen berücksichtigt und geprüft.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00912 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt
München

Der Vorsitzende

Der Referent

Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An MOR-RL-Stab2

An MOR-GB1.12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB1-1.13

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5